

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 15. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2014) und **Antwort**

#### Ergebnisse der Berufsbildungsreife 2014 I – Fragen zur Ergebnisübersicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ursachen hält der Senat für verantwortlich, dass die Bestehensquoten der Berufsbildungsreife (BBR) im Vergleich zu 2013 um 6% zurückgegangen sind? Welche Folgerungen wird der Senat daraus ziehen?

2. Wie kommt die Senatorin zu der Einschätzung, dass die vergleichenden Arbeiten zur Berufsbildungsreife nicht ausreichend ernst genommen werden? Welche kommunikativen Defizite sieht der Senat?

3. Wie erklärt sich der Senat insbesondere den starken Anstieg der Zahl derjenigen, die die BBR aufgrund der Vergleichsarbeiten nicht bestanden haben von 42% im Jahre 2013 auf 58% in 2014 (bei gleichzeitigem starkem Schrumpfen der Zahl derjenigen, die die Vergleichsarbeiten bestehen, aber wegen der schulinternen Noten nicht bestehen von 24% auf 8%)?

5. Wie erklärt sich der Senat den Umstand, dass deutlich mehr Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu 2013 im Erweiterungsniveau unterrichtet werden, aber dennoch eine Verschlechterung bei den Bestehensquoten erfolgt?

Zu 1., 2., 3. und 5.: Im Jahr 2014 nahmen erstmals alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Vergleichenden Arbeiten teil. Die Bestehensquote der Berufsbildungsreife im Jahr 2014 lässt sich also nur bedingt mit der des Jahres 2013 vergleichen. Erste Rückmeldungen aus den Schulen und von den regionalen Schulaufsichten zu den Ergebnissen der Berufsbildungsreife weisen darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Vergleichenden Arbeiten nicht ernst genug genommen haben, da im 10. Jahrgang eine Wiederholung der Vergleichenden Arbeiten bei Nichtbestehen bzw. die Teilnahme auch an der Erweiterten Berufsbildungsreife bzw. dem Mittleren Schulabschluss, ohne vorher den Abschluss Berufsbildungsreife erreicht zu haben, möglich sind. Letzteres ist allerdings nur dann möglich, wenn im ersten Halbjahr folgende Leistungen erbracht werden (vgl. § 33 (4) Sek I – VO): Auf dem Halbjahreszeugnis

der Jahrgangsstufe 10 dürfen in höchstens vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen erreicht worden sein. Dabei werden die erreichten Punkte im leistungsdifferenzierten Unterricht in Noten des Grundniveaus (G-Niveaus) umgerechnet.

Aus nur zwei Daten (Bestehensquote 76 % 2013 und 70 % 2014) mit weniger als 10 % Differenz bei drei Kriterien, die in die Quote einfließen (In mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie entweder Wirtschaft, Arbeit, Technik oder erste Fremdsprache werden mindestens ausreichende Leistungen erreicht; die Summe aller Zeugnisnoten ergibt einen Durchschnittswert von 4,0 oder besser; bei den vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch werden mindestens ausreichende Leistungen erzielt oder mangelhafte Leistungen in einem Fach können durch mindestens befriedigende Leistungen in dem anderen Fach ausgeglichen) valide Schlüsse zu ziehen, kann daher nur sehr unscharf sein.

Die Daten wurden der Schulaufsicht in den 12 Regionen zur Verfügung gestellt und dabei wurde auch auf diesen Rückgang besonders hingewiesen. Die regionale Schulaufsicht wird mit den Schulen im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen auf der Grundlage von weiteren relevanten Daten (Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler; Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache; Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind; Förderprognose der Grundschule) weitere Ursachenanalysen durchführen und ggf. im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Schulen Maßnahmen verabreden. Dabei wird auch berücksichtigt werden, dass es bei einigen Schulen eine Auffälligkeit im Vergleich der Bestehensquote des Jahrgangsteils und der Bestehensquote der Vergleichenden Arbeit gibt oder dass es bei einigen Schulen eine nicht geringe Anzahl Schülerinnen und Schüler gibt, die die Berufsbildungsreife nicht geschafft haben, obwohl sie auf dem Erweiterungsniveau (E-Niveau) unterrichtet wurden.

4. Wie verteilt sich die Anzahl der nichtbestandenen Schülerinnen und Schüler auf das Grundniveau und Erweiterungsniveau (sortiert nach BBR in Klasse 9/10, Fach und Niveau in absoluten Zahlen für 2013 und 2014)?

Zu 4.: Diese Zahlen liegen nicht vor.

6. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass insbesondere im Fach Deutsch eine deutliche Verschlechterung im G- wie E-Niveau bei den vergleichenden Arbeiten erzielt wurde? Welche Schlüsse und Maßnahmen zieht der Senat aus diesem Umstand?

Zu 6.: Während sich im Vergleich zu 2013 die Jahrgangsnoten 2014 im Fach Deutsch kaum verändert haben, ist die Differenz zu den Noten der Vergleichenden Arbeit (VA) in Deutsch größer geworden. Insgesamt erzielten die Prüflinge 2013 im Durchschnitt die Note 2,7 und 2014 die Note 3,3. Aus dem Vergleich von nur zwei Jahresergebnissen lässt sich noch keine Entwicklung ablesen (siehe Antwort zur Frage 1), ähnliche Sprünge hat es sowohl in negativer als auch in positiver Hinsicht bei anderen Prüfungen über die Jahre immer gegeben. Die VA in Deutsch sind sowohl von der Anlage und Struktur der Aufgabenstellungen als auch vom Schwierigkeitsgrad in beiden Jahren sehr ähnlich angelegt. Auch hieraus kann daher keine tragfähige Schlussfolgerung abgeleitet werden.

Ein denkbarer, wenngleich kaum nachweisbarer Erklärungsansatz könnte darin bestehen, dass die Schülerinnen und Schüler 2014 erstmals die Gelegenheit hatten, im Folgejahr unbeschadet einen zweiten Versuch zu unternehmen und daher nicht mit genügender Ernsthaftigkeit an die schriftliche Prüfung herangingen (siehe Antwort zur Frage 2).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nimmt die vorliegenden Ergebnisse ernst, beabsichtigt allerdings nicht, ohne weitere Daten über die Entwicklung der Prüfungsergebnisse, in den nächsten Jahren z. B. Änderungen am Schwierigkeitsgrad der Vergleichenden Arbeit vorzunehmen. Sowohl 2013 als auch 2014 lagen die mittleren Lösungsanteile der Schülerinnen und Schüler in der Vergleichenden Arbeit Deutsch über der Punktschwelle, die für ein befriedigendes Ergebnis (Note 3) erforderlich war. Dies zeigt, dass die Vergleichende Arbeit als Grundlage für einen Schulabschluss dient, der tatsächlich erworbene Qualifikationen nachweist und den Berliner Schülerinnen und Schülern die Aufnahme einer weiterführenden Ausbildung erleichtern kann.

Berlin, den. 26. September 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2014)